



Tarifblatt Rücklieferung Elektrizität und Herkunftsnachweise aus erneuerbarer Energie

gültig ab 1. Januar 2027



Preise und Bedingungen

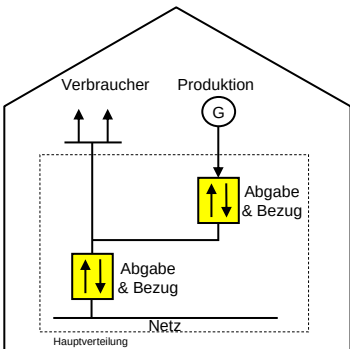
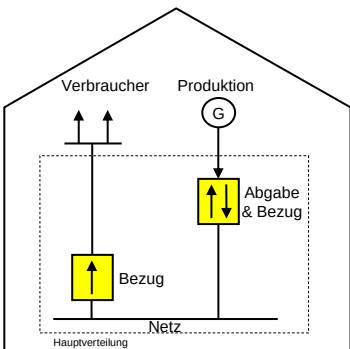
Energierücklieferung aus Photovoltaikanlagen

Rücklieferung Energie an EW Altstätten		6.20
MWST 8.1 %		0.50
Total inkl. MWST	Rp./kWh	6.70

Herkunftsnachweise aus Photovoltaikanlagen

Rücklieferung HKN an EW Altstätten		1.50
MWST 8.1 %		0.12
Total inkl. MWST	Rp./kWh	1.62

Energiemessung

Anlagekategorie	Beschreibung
Eigenverbrauch/ Überschussenergie 	Die produzierte Energie wird vorwiegend für den Eigenbedarf verwendet. Bis 30 kVA ist der Produktionszähler optional. Auf der Hauptverteilung ist eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug sowie eine Messeinrichtung für die Produktion zu installieren. Eine Vermarktung der Herkunftsnachweise kann lediglich für die Überproduktion erfolgen.
Vermarktung KEV, Direktvermarktung 	Die produzierte Energie wird über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder einen anderen Abnehmer vermarktet. Auf der Hauptverteilung ist sowohl eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug als auch eine Messeinrichtung für die weiteren Verbraucher – von der PV-Anlage getrennt – zu installieren. Bei einer Leistung grösser 30 kVA muss die Produktion mit einer Lastgangmessung ausgerüstet werden.

Produktbeschreibung

Die Rückliefervergütung besteht aus den Komponenten Energie und Herkunftsnachweise (HKN). Das EW Altstätten ist gemäss Art. 15 EnG als Verteilnetzbetreiberin verpflichtet, die Energie in ihrem Versorgungsgebiet abzunehmen und zu vergüten. Die Abnahme und die Vergütung von HKN sind freiwillig.

Was sind HKN?

Der HKN ist ein Zertifikat für die Qualität und Herkunft der elektrischen Energie. In das Stromnetz eingespeiste Energie in kWh, welche nicht am Ort der Produktion verbraucht wird, kann im Herkunftsnachweissystem der Pronovo AG deklariert werden.

Voraussetzung zur Abnahme von HKN

Damit der Produzent seine HKN ans EW Altstätten verkaufen kann, müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Die Photovoltaikanlage ist ans Stromnetz des EW Altstätten angeschlossen und in Betrieb
- Die Photovoltaikanlage ist beglaubigt und im HKN-Nachweissystem der Pronovo AG registriert
- Für den HKN-Transfer wird ein Dauerauftrag eingerichtet
- Die Photovoltaikanlage erhält keine EVS (KEV)-Förderung

Unter Einhaltung der nachfolgenden Eingabefristen werden die HKN ab dem folgenden Quartal abgenommen:

- 15. November für die Abnahme der HKN ab dem 1. Januar
- 15. Februar für die Abnahme der HKN ab dem 1. April
- 15. Mai für die Abnahme der HKN ab dem 1. Juli
- 15. August für die Abnahme der HKN ab dem 1. Oktober

Abhängig von der Marktsituation und der Gesetzeslage behält sich das EW Altstätten die Abnahme der HKN vor.

Weitere Bedingungen

Im Übrigen wird auf das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätsreglement) der Stadt Altstätten vom 24. Februar 2014 verwiesen.

Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen treten am 01. Januar 2027 in Kraft. Die Preise gelten vorbehältlich allfälliger Preisänderungen.

Elektrizitätswerk Altstätten, 10.08.2026



Über uns

Die Technischen Betriebe der Stadt Altstätten stellen die Strom- und Wasserversorgung, die öffentliche Beleuchtung sowie den Betrieb des Kommunikationsnetzes sicher.

Das Elektrizitätswerk versorgt die Stadt Altstätten, Lüchingen, eine Dorfhälfte von Hinterforst sowie die Weiler Kapf und Honegg (Kanton AI) mit Strom.

Die Gemeinden Lienz und Plona werden von unserem Wasserwerk beliefert.

Haben Sie noch Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns:

Stadt Altstätten

Technische Betriebe

Feldwiesenstrasse 42

9450 Altstätten

071 757 78 00

ew@altstaetten.ch

www.altstaetten.ch/tba

